

Gemeinde Hornstorf

HO/128/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Bauantrag: Anbau Kaltwintergarten an eine Doppelhaushälfte mit Antrag auf Abweichung, Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 93/7

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 13.07.2020 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	03.08.2020	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	25.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Bauantrag – Anbau Kaltwintergarten an eine Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 93/7 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf - wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Abweichung von § 30 Abs. 2 LBauO M-V – Verlängerung der vorhandenen Brandwand - wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Abweichung von § 6 Abs. 3 LBauO M-V – gegenseitige Überdeckung der Abstandsflächen der Wintergärten beider Doppelhaushälften - wird das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt

Info zu den Anträgen auf Abweichung: Die Prüfung des Brandschutzes und die Prüfung, ob eine Baulast eingetragen werden muss, erfolgt durch den Landkreis NWM.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n
Keine